

Erläuterungen zur Entwicklung der Fallzahlen für Eitorf (Stand: Januar 2011):

Tendenz

Die Fallzahlen steigen auf ein ähnliches Niveau, wobei die ambulanten Hilfen prozentual stärker ansteigen. Der Zuwachs im ambulanten Bereich betrifft den Bereich der Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshelfer sowie die Intensive Sozialpädagogische Einzelfallhilfe (INSPE).

Im stationären Bereich fällt die Zunahme an Inobhutnahmen auf.

Gründe

1. Allgemein

- Die Fallzahlensteigerung wird insgesamt durch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gefördert bzw. durch die besondere Sozialstruktur an „der Oberen Sieg“ beeinflusst, bezogen auf die Einkommenssituation, Arbeitslosigkeit, Infrastruktur, Mobilität, Bildungsstand, Gesundheitszustand, psychische Belastung, Suchterkrankung, Unsicherheiten oder Einschränkungen in der Erziehungsfähigkeit (in vielen der genannten Punkten schneiden Eitorf Windeck im Kreisvergleich schlecht ab)
- Die gut funktionierenden Netzwerke im Sozialraum („Frühe Hilfen“) greifen, d. h. bereits in einem frühen Stadium eines Hilfebedarfes wird der Austausch gesucht bzw. im Vorfeld von Meldungen die wahrgenommenen Problemlagen beraten. Dies ermöglicht einen frühzeitigen Einsatz von niedrigschwelligen und auch ambulanten Hilfen.
- Häufig erfolgt in **einer** Familie der Einsatz von mehreren ambulanten/ teilstationären Hilfen, um eine stationäre Unterbringung zu verhindern und um das Familiensystem zu stützen.
- In Familien, wo eine psychische Erkrankung bzw. eine Suchterkrankung eines Elternteils vorliegt, d. h. erkannt bzw. diagnostiziert ist, werden häufig zu den eingesetzten Hilfen wie SPFH, Tagesgruppe, Hebamme zusätzlich Therapeuten(Teams) eingesetzt.
- Auffällig ist, dass immer mehr Familien mit Migrationshintergrund Jugendhilfe annehmen. Hiermit ist das „Eis gebrochen“, was immer erklärtes Ziel des Jugendamtes war, um **frühzeitig** Hilfen anbieten zu können.

2. Steigerung der ambulanten/ teilstationären Hilfen

• § 27 ambulante Hilfe zur Erziehung

Der Einsatz von Einzelfallhelfern für Kinder und Jugendliche ist geringfügig gewachsen. Es wird ein Mehrbedarf an Schulbegleitungen als Hilfe zur Erziehung beantragt. Häufigerer Einsatz von Psychologen und Therapeuten.

Bemerkung: Ab 2011 werden die Maßnahmen „Schulbegleitung“ und „Einzelfallhilfe“ ins Produkt § 30 verteilt, so dass dieses Produkt rückläufig sein wird.

- **§ 30 Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer**

Es wurden deutlich mehr Betreuungsweisungen vom Gericht im Zusammenwirken mit der Jugendgerichtshilfe angeordnet, da ein erzieherischer Bedarf gesehen wird.

Bemerkung: Ab 2011 werden Maßnahmen aus den §§ 27 und 32 in dieses Produkt verteilt, so dass an dieser Stelle mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist.

- **§31 SPFH:**

Es werden intensivere Einsätze von Sozialpädagogischer Familienhilfe notwendig, d. h. mehr Wochenstunden in einer Familie. Bearbeitet werden häufig die Themen: Tagesstruktur, Wohnungssuche, Schulden, Begleitung in Kindergarten und Schule, Behördengänge etc.

Zudem steigt der Anteil von Einsätzen von Hebammen, so genannten Haushaltsorganisationstrainings (HOT) u. a. Leistungen.

Bemerkung: In 2010 wurden häufig mehrere Leistungen für eine Familie unter einen Hilfsfall gemäß § 31 SGB VII gezählt. Dies wird sich ab 2011 ändern, indem jede Leistung als eigenständige Hilfe erfasst wird. Das bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass die Fallzahlen für diese Hilfe weiter ansteigen werden.

- **§ 32 Tagesgruppe**

Das teilstationäre Angebot der Tagesgruppe wurde für jüngere Kinder angepasst und wird häufig eingesetzt (d. h. der Beginn liegt nun für Kinder ab 6 Jahren anstelle von 8 Jahren beim Einstieg der Hilfe). Es handelt sich hierbei um ein intensives Angebot für Kinder und Jugendliche, welches das ganze Jahr durchläuft; hier erfolgt parallel zur Arbeit am Kind eine intensive Elternarbeit. Auffällig ist für Eitorf, dass z.Z. mehrere Grundschulkinder nicht oder nur eingeschränkt beschulbar sind; diese werden durch das Angebot fachlich aufgefangen. Mit dem Angebot „Tagesgruppe“ wird versucht, eine stationäre Unterbringung zu verhindern.

- **§ 35 INSPE**

Eine Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird zunehmend notwendig, aufgrund Jugendarbeitslosigkeit, fehlendem Rückhalt der Familie bzw. auch als fortlaufende Hilfe im Rahmen einer Nachbetreuung nach Heimaufenthalt.

3. stationäre Hilfen

- Steigerungen sind kaum zu verzeichnen und werden von den ambulanten Maßnahmen eingeholt. Eine absteigende Kurve ist jedoch kurzfristig nicht zu erwarten, da die meisten Kinder, die bereits stationär untergebracht sind, nicht in ihre Familie zurückkehren können. (Gründe: eigenes Störungsbild/Traumatisierung, Umstände in der Ursprungsfamilie, mangelnde Erziehungsfähigkeit der Eltern o. ä.)

- **§ 34 Heim, betreutes Wohnen**

Es finden sorgfältige Prüfungen im Einzelfall statt, ob eine Heimunterbringung die einzig richtige und geeignete Hilfeform ist. Alternativen werden geprüft.

- **§ 42 Inobhutnahmen**

Hier ist eine Zunahme zu verzeichnen, da in 2010 insgesamt mehr Kinder und Jugendliche - meist vorübergehend - von ihrer Familie getrennt werden mussten, da sie entweder selbst äußerten, nicht mehr nach Hause gehen zu wollen, oder aufgrund von Meldungen seitens Institutionen, Nachbarn usw. bei deren Überprüfung, Zustände angetroffen wurden, die den Kinderschutz nicht sicherstellen konnten und Eltern kurzfristig dazu nicht in der Lage waren.

Ute Krämer-Bönisch
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Jugendhilfezentrum für Eitorf und Windeck -51.4-
Markt 10-11
53783 Eitorf
Telefon: 02243/8443-5230
Fax: 02243/8443-5235
E-Mail: ute.kraemer-boenisch@rhein-sieg-kreis.de
Internet: www.rhein-sieg-kreis.de